

10.11.2022 - [Pressemitteilungen](#)

Praxisleitfaden zum Download verfügbar

Seit heute steht der „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“ des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als kostenloser Download zur Verfügung. Er ist [hier abrufbar](#) und auch als Druckexemplar zu bestellen.

Der neue Praxisleitfaden richtet sich an

- Familienrichterinnen und Familienrichter,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter,
- Verfahrensbeistände
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Er ist das Ergebnis mehrerer Anhörungen und Fachgespräche, an denen Justiz und Anwaltschaft, Verfahrensbeistände, die Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinderschutzorganisationen, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Justizverwaltungen und der Betroffenenrat der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) teilgenommen und ihre Beiträge eingebracht haben.

300 Mitwirkende arbeiten seit 2019 im Nationalen Rat

Dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft, Betroffene sowie Verantwortliche aus der Zivilgesellschaft und der Fachpraxis an. Vorsitzende des Nationalen Rats sind Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Seit Dezember 2019 arbeitet der Nationale Rat mit insgesamt etwa 300 Mitwirkenden in fünf thematischen Arbeitsgruppen: Schutz, Hilfen, Kindgerechte Justiz, Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation sowie Forschung und Wissenschaft.

Quelle: Pressemitteilung der USBKM v. 10.11.2022

